



Institut für Alltagskultur, Bewegung und Gesundheit

**Studienfach Alltagskultur und Gesundheit (AuG)
Merkblatt Bachelorarbeit**

Stand 22.12. 2017; ergänzt am 22. 01. 2018 sowie am 16. 03. 2018, 13.04.2023 und 12.02.2024

Rechtliche Basis

Das vorliegende Merkblatt basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt Primarstufe bzw. Sekundarstufe vom 13. Mai 2015 bzw. den aktuellen Änderungsordnungen gemäß Amtlicher Bekanntmachungen.¹

Gemäß § 26 (2) erfolgt die formale Zulassung zur Bachelorarbeit über das Akademische Prüfungsamt. Die Frist für die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt mit der Zulassung. Die Studierenden haben drei Monate Zeit.

Kompetenzen

Durch ihre Prüfungsleistung in der Bachelorarbeit zeigen die Studierenden, dass sie

- eine präzise professionsorientierte fachbezogene Fragestellung entwickeln und diese in ihrer Arbeit konsequent verfolgen
- den relevanten Forschungsstand und gegebenenfalls relevante Hintergrundtheorien und Konzepte selbstständig recherchieren, bearbeiten und angemessen darstellen
- wissenschaftliche Methoden adäquat auf die gewählte Fragestellung anwenden, die Vorgehensweise begründen und gemäß wissenschaftlichen Standards umsetzen
- Ergebnisse angemessen darstellen
- Ergebnisse angemessen interpretieren und diskutieren
- das eigene Vorgehen reflektieren
- professionsrelevante Schlussfolgerungen entwickeln sowie
- im Ganzen die Bachelorarbeit gemäß den Standards wissenschaftlichen Schreibens verfassen und leserfreundlich darstellen

Bewertung

Die Bewertung der Prüfungsleistung basiert auf den genannten Kompetenzen.

Fragestellung/Themenwahl

Die Entscheidung zu Fragestellung, Themenwahl, beabsichtigtem Vorgehen etc. erfolgt durch die Studierenden in enger Absprache mit der/dem vorgesehenen Prüfenden.

Sie ist zwingend rechtzeitig mit der/dem vorgesehenen Prüfenden abzusprechen, bevor die Zulassung zur Bachelorarbeit beantragt wird.

Anmeldetermine im Fach AuG

Damit die Organisation und die Korrekturen im Fach zügig mit Blick auf den Beginn des Masterstudiums verlaufen können, bitten wir sehr darum, sich rechtzeitig vor der Anmeldung mit den möglichen Prüfenden in Verbindung zu setzen. Frühestens erfolgt diese Absprache zu Beginn des Semesters, welches dem Semester vorausgeht, in dem die Arbeit geschrieben werden soll.

Bitte bringen Sie hierzu das folgende Formular mit: „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe“ bzw. „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit...Sekundarstufe“²

¹ Die vorgenannten Amtlichen Bekanntmachungen sind auf der Netzseite der Pädagogischen Hochschule Freiburg unter „Service“, „häufig besuchte Seiten“, „Amtliche Bekanntmachungen“ einsehbar

² Sie finden dieses Formular auf den Netzseiten des Akademischen Prüfungsamtes der Päd. Hochschule Freiburg.



Format

- **Deckblatt:**

Nutzen Sie bitte die Vorlage des Prüfungsamtes.

- **Text- und Seitengestaltung**

- Schriftart und -größe: Arial 12
- Zeilenabstand: 1,5
- Seitenlayout/Seitenränder: Seitenränder: oben, links, rechts 2,5 cm, unten 2 cm

- Die Zitierweise im Text und im Literaturverzeichnis erfolgt nach DGPs = Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) (Hrsg.) (2019). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung*. 5., überarb. u. erw. Aufl. Göttingen: Hogrefe. URL <https://elibrary.hogrefe.com/book/10.1026/02954-000>
- Studierende können auch nach APA zitieren.
- Die Quellenangaben für direkte und indirekte Zitate („Paraphrasen“) im Text müssen unabhängig vom genutzten Zitierstil mit Seitenzahlen oder mit Angaben zum paraphrasierten Kapitel versehen werden.
- Im Text können zusätzliche Informationen (sparsam!) durch Fußnoten eingefügt werden.

- **Umfang**

- ca. 30 Seiten
- zzgl. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Redlichkeitserklärung, weitere Informationen (falls erforderlich)

Einzelleistung oder Gruppenleistung

Gemäß § 26 (2) können Bachelorarbeiten nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar, bewertbar und benotbar ist. Die Absicht, die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Akademischen Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bekannt zu geben. Sie ist ebenfalls mit den voraussichtlichen Prüfenden abzusprechen.

Eigenständigkeitserklärung

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung ist die BA-Arbeit mit einer Erklärung der bzw. des Studierenden zu versehen, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat; die digitale Fassung muss mit der Papierfassung identisch sein. Informationen zur Eigenständigkeitserklärung finden Sie auf den Netzseiten des Akademischen Prüfungsamtes.

Prüfende für Bachelor-Arbeiten in AuG (Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe 1)

Die Lehrenden, die regulär im Fach unterrichten (keine Lehrbeauftragte) sind prinzipiell berechtigt, Bachelorarbeiten zu betreuen.